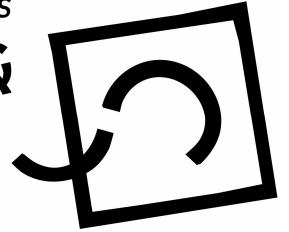


ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

TRANSFORMATIVES

DENK &
MACH
WERK



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Verein „Transformatives Denk- und Machwerk e. V.“ als

- aktives* Mitglied gemäß § 3 (2) der Satzung oder
- als Fördermitglied mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____.
- Ich beantrage eine Ermäßigung des jährlichen Mitgliedschaftsbeitrages.

Die aktuell gültige Vereinsatzung und die Vereinsordnungen (Auszug aus der Beitragsordnung umseitig) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne diese vollumfänglich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitigen Hinweise zum Datenschutz gelesen und einer dementsprechenden Verarbeitung meiner Daten zustimme.

* Aktives Mitglied kann jede Person werden, die im Studiengang Transformationsstudien oder einem ähnlichen Studiengang der Europa-Universität Flensburg ordentlich eingeschrieben ist oder war. **„Aktiv“ bezieht sich dabei nicht auf ein notwendiges aktives Einbringen ins Vereinsleben, sondern ist ein rechtlich gesetzter Begriff.**

Name, Vorname oder Unternehmen/Institution

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Datum

Ort

Unterschrift

SEPA-BASIS-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige (A) den Verein „Transformatives Denk- und Machwerk e. V.“, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein „Transformatives Denk- und Machwerk e. V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins: DE48ZZZ00002172390

Mandatsreferenz: 2022- _____ - _____

Kontoinhaber*in

IBAN

BIC und Bank

Datum

Ort

Unterschrift

Auszug aus der Beitragsordnung (Stand 02/2021):

Der jährliche Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder beträgt 20 Euro, für natürliche bzw. juristische Personen als Fördermitglieder mindestens 20 bzw. 100 Euro. Freiwillige höhere Beiträge werden als Spenden behandelt. Für Personen mit eingeschränkter finanzieller Leistungskraft kann der Mitgliedsbeitrag auf Antrag ermäßigt werden. Der ermäßigte Beitrag beträgt jährlich 12 Euro.

In begründeten Fällen ist ein vollständiger Erlass des Beitrags möglich. Nach Eingang des schriftlichen Antrages entscheidet der Vorstand mit einer einfachen Mehrheit über den Erlass. Der Erlass der Mitgliedsbeiträge erfolgt jeweils für ein Kalenderjahr, eine erneute Antragstellung ist zulässig.

Der Jahres-Mitgliedsbeitrag wird jeweils zum dritten Bankarbeitstag des Monats Januar voll bzw. bei unterjähriger Mitgliedschaft mit der Annahme des Aufnahmeantrags anteilig fällig. Die Zahlung des Beitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Auf besonderen begründeten Wunsch kann der Beitrag von Mitgliedern auch per Überweisung gezahlt werden. Hierbei ist jeweils die Mitgliedsnummer im Verwendungszweck anzugeben.

DATENSCHUTZHINWEISE

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist Verein „Transformatives Denk- und Machwerk e.V.“, Kastanienweg 12, 24937 Flensburg (hernach: Verein), vertreten durch den Vorstand: vorstand@transformwerk.org

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden die im Aufnahmeantrag erfragten Daten verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Vereins werden Informationsmails an die E-Mail-Adresse der Mitglieder versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f) DS-GVO.

3. Speicherdauer

Der Verein hat anzugeben, wie lange er welche Daten aufbewahrt. Grundsätzlich müssen personenbezogene Daten gelöscht werden, wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind. Daher ist je nach Zweck der Erhebung die Speicherdauer gesondert anzugeben.

Formulierungsbeispiele (nicht abschließend):

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, die im Antrag auf Mitgliedschaft abgefragt werden, werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten, die im Antrag auf Mitgliedschaft abgefragt werden, werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Den folgenden Bereich bitte nicht ausfüllen!

- Der Aufnahme wird zugestimmt.
- Der Aufnahme wird nicht zugestimmt.

Bei Aufnahme: Das neue Mitglied erhält die Mitgliedsnummer: 2022- ____ - ____

Datum

Ort

Unterschrift Vorstandsmitglied